

5. November 2020

Höhere Grundsicherung ab dem 01.01.2021

Der Deutsche Bundestag verabschiedet heute in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (Regelbedarfsermittlungsgesetz).

Damit schaffen wir die Grundlage für eine deutliche Erhöhung der Regelsätze für alle Sozialleistungen, die der Existenzsicherung dienen.

Ab nächstem Jahr werden die Menschen, die Leistungen der Grundsicherung, der Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen bekommen, eine Unterstützung erhalten, die auf der Höhe der Zeit ist.

Deutlich mehr Unterstützung – und zwar zeitgemäß

Die neuen Regelsätze basieren auf der aktuellsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2018). Die Preisentwicklung wurde bis Ende Juni 2020 berücksichtigt. Auch die Mehrkosten durch die Corona-Pandemie sind also in die neuen Regelsätze eingeflossen. Zeitgemäß bedeutet auch, zu erkennen, dass heutzutage kaum jemand mehr auf ein Handy verzichten kann. Daher werden künftig auch Kosten für Mobilfunknutzung als regelbedarfsrelevant anerkannt.

Bessere Unterstützung für Familien

Die Bedarfe steigen in allen sechs Stufen. Das kommt vor allem Familien mit Kindern zugute. Auf Grundlage der **EVS 2018** wurden folgende Regelbedarfe für das Jahr 2020 ermittelt.

	RBS 1	RBS 2	RBS 3	RBS 4	RBS 5	RBS 6
	Alleinlebende	Ehegatten und Partner	stationär untergebrachtes Kind unter 25	14- bis 17-jährige Kinder	6- bis 13-jährige Kinder	bis 5-jährige Kinder
Ab 01.01.2021	446 € (+14 €)	401 € (+12 €)	357 € (+12 €)	373 € (+45 €)	309 € (+1 €)	283 € (+33 €)

Durch das **Starke-Familien-Gesetz** haben wir bereits erreicht, dass Familien mit Kindern ohne oder nur mit geringem Einkommen mehr Geld zur Verfügung haben:

Dank der verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe sind seitdem die Eigenanteile an den Kosten für ein **Schülerticket** und das gemeinsame **Mittagessen in Schule und Kita** weggefallen.

Außerdem wurde das **Schulbedarfspaket** von 100 Euro auf 150 Euro erhöht und wird künftig jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf angehoben. Zudem wurden die Leistungen für **Freizeitangebote** wie die Mitgliedschaft in einem Sportverein gesteigert, die Förderung von **Nachhilfe** verbessert und die Teilnahme zum Beispiel an **Klassenfahrten** durch die Möglichkeit von Sammelabrechnungen für alle hilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler vereinfacht. Familien können so für jedes Schulkind bis zu 30 Euro im Monat zusätzlich zur Verfügung haben.

Während der Kita- und Schulschließungen, die wegen der Corona-Pandemie notwendig waren, haben wir auch andere Wege eröffnet, damit das Mittagessen für Kinder, deren Familien Grundsicherungs- oder Sozialhilfeleistungen beziehen, auch außerhalb der Schule finanziert werden kann. Zudem haben wir den Zugang zum Kinderzuschlag verbessert.

Auch der **Kinderbonus** aus dem Konjunkturpaket kommt insbesondere Familien zugute, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, da er anrechnungsfrei ist. Mit diesen 300 Euro zusätzlich wollen wir die Familien unterstützen, die coronabedingt in den letzten Wochen und Monaten besondere Belastungen geschultert haben.

Die neu ermittelten Regelbedarfe sollen ab dem 1. Januar 2021 gelten. Dazu steht noch die Zustimmung des Bundesrates (27. November 2020) aus.